

Weiterführende Informationen, Richtlinie sowie Antragsunterlagen

→ www.regensburg.de/kleinmassnahmen

Kontakt

Altstadtkümmerer

Stephan Bergmann
Amt für Wirtschaft und Wissenschaft
Telefon (0941) 507-1858
E-Mail bergmann.stephan@regensburg.de

Geschäftsstelle

Innenstadtfonds Kleinmaßnahmen
Alexandra Schellenberger
Amt für Stadtentwicklung
Telefon (0941) 60094498 (Mo-Mi)
E-Mail schellenberger.alexandra@regensburg.de



Stärkung der Altstadt



Innovative Ideen, Projekte oder Maßnahmen



Förderung von Image und Identifikation



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Gefördert durch den Freistaat Bayern
im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm
Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Innenstadtfonds für Kleinmaßnahmen

Impressum

Herausgeber: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung,
Minoritenweg 10, 93047 Regensburg;
Bilder: Bilddokumentation Stadt Regensburg,
Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg - Dezember 2021

Januar bis Dezember 2022

Hintergrund

Die Corona-Pandemie stellt unsere Innenstädte vor zunehmende Herausforderungen. Mit dem Städtebauförderprogramm „Innenstädte beleben“ soll aktives Handeln ermöglicht und Neues ausprobiert werden, um den Folgen der Pandemie zu begegnen und den Wandel der Innenstädte positiv zu begleiten. Auf dieser Grundlage wurde in Regensburg u.a. der Innenstadtfonds für Kleinmaßnahmen eingerichtet.

Welches Ziel wird verfolgt?

Förderung von innovativen Projekten, Aktionen und Maßnahmen, die

- in sich abgeschlossen sind,
- keine Folgekosten verursachen und
- aus lokalem Engagement heraus entwickelt und durchgeführt werden.

Welche Grundsätze gelten für die Förderung?

- Maßnahmen zur Stärkung in der Altstadt.
- Förderung von Image und Identifikation mit der Altstadt.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen oder Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt.
- Alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen liegen vor.
- Ein lokales Gremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie hoch ist die Förderung?

- Förderung von Kleinmaßnahmen von 500 bis maximal 5.000 Euro brutto.
- Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Wer kann einen Antrag stellen?

Jede natürlich oder juristische Person, z.B.:

- Akteure der lokalen Regensburger Wirtschaft (z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Kunst- und Kulturschaffende, Gewerbe, Handwerk),
- Grundstücks- / ImmobilieneigentümerInnen
- Vereine und Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften, Standortgemeinschaften, Gewerbe- oder Stadtmarketingvereine,
- gemeinnützige Träger und Stiftungen,
- öffentliche und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen oder
- Privatpersonen

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Investive und nicht-investive Maßnahmen, z.B.:

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Maßnahmen für den Zusammenhalt,
- Bürgerbeteiligung,
- gemeinsame Werbeauftritte,
- Corporate Design für gemeinsame Aktivitäten,
- Events und Marketing,
- Anschaffungskosten für Weihnachtsbeleuchtung oder
- Begrünung / Bepflanzung.

